

2. Änderung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Münchsteinach

Aufgrund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Münchsteinach folgende Änderungssatzung

§ 1

§ 1 Abs. 3 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

"a) Wassermengen bis zu 20 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt.

§ 10 Abs. 3 Buchstabe d wird ersatzlos gestrichen."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1996 in Kraft.

Münchsteinach, 12. Dezember 1995

(S c h e n k e)
1. Bürgermeisterin